



Hinweise zu schriftlichen Arbeiten

Die nachfolgenden Hinweise sollen als Orientierung und Hilfestellung für die Vorbereitung und Erstellung von schriftlichen Arbeiten, besonders von Hausarbeiten, dienen. Sie können und sollen eine vertiefende Beschäftigung mit den Grundsätzen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens nicht ersetzen. Die Ausführungen beruhen auf Formulierungen der Kollegen M. Simon, D. Weber u. N. Rückert. Geeignete Literatur zur Vertiefung findet sich am Ende dieser Hinweise.

1. Ziel, Aufgabe und Umfang einer schriftlichen Arbeit

Ziel einer schriftlichen Arbeit ist es zu zeigen, dass die Verfasserin bzw. der Verfasser innerhalb eines Themenbereichs eine eng umgrenzte Frage- und Problemstellung auf Grundlage wissenschaftlicher Quellen bearbeiten kann. Der Umfang einer *Hausarbeit* beträgt im ersten Studienabschnitt ca. 15-20 und im zweiten Abschnitt ca. 20 Seiten.

Bestandteile einer schriftlichen Arbeit

Eine schriftliche Arbeit besteht üblicherweise aus folgenden Teilen:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil [wird in der Arbeit jedoch nicht so benannt!]
- Schluss
- Literaturverzeichnis
- (evtl.) Anhang

Das Titelblatt sollte folgende Angaben enthalten: Name der Hochschule, Fakultät, Abteilung bzw. Studiengang, Modul bzw. Lehrveranstaltung, Name der Prüferin bzw. des Prüfers, Titel der schriftlichen Arbeit, Art der Prüfungsleistung, Vorname und Name der Verfasserin bzw. des Verfassers, Matrikel-Nr., Semester, Abgabetermin.

Das Inhaltsverzeichnis zeigt alle Überschriften der Kapitel und Unterkapitel, ist mit arabischen Zahlen durchnummeriert (1. Ebene: 1; 2. Ebene: 1.1; 3. Ebene: 1.1.1) und gibt jeweils die *erste Seite* des Kapitels an. Es sollte angemessen gegliedert sein. Zur ungefähren Orientierung: Bei einem Text von weniger als 15 Seiten geht man in der Regel nicht über die 3. Gliederungsebene hinaus. Als grobe Faustregel kann gelten, dass ein Unterkapitel nicht kürzer als eine halbe Seite DIN A 4 sein sollte. Das Inhaltsverzeichnis ist in derselben Schrift und Schriftgröße zu formatieren wie der Text.

Das Thema sollte möglichst gut eingegrenzt und bearbeitbar sein. Die Formulierung

des Themas leitet sich letztlich aus der Fragestellung ab bzw. sollte dieser entsprechen. Durch die Wahl des Themas bzw. durch seine genaue Formulierung sollte der Bezug zur Heilpädagogik erkennbar sein. Das Thema ist ein Versprechen, das man gegenüber den Lesenden einhalten sollte.

Die Einleitung sollte zur Lektüre einladen und die Lesenden darauf vorbereiten, was sie erwartet und worum es in der Arbeit geht. Es sollte deutlich werden, welches Problem (Ausgangsproblem) unter welcher *Fragestellung* behandelt wird und warum dies für die wissenschaftliche Disziplin bzw. die Praxis der Heilpädagogik von allgemeiner *Bedeutung* ist. Hierzu sollte die Fragestellung auf Basis von Fachliteratur hergeleitet und präzisiert werden.

Dazu darf man auch von eigenen *Praxiserfahrungen* ausgehen, sollte diese aber mit in der Fachliteratur dokumentierten Ergebnissen der Praxisforschung und/oder theoretischen Überlegungen, Modellen oder Konzepten in Beziehung setzen. In der Einleitung können also schon Quellen benannt werden! Dadurch wird gezeigt, dass die eigenen Praxiserfahrungen zur wissenschaftlichen Diskussion in Beziehung gesetzt und entsprechend beurteilt werden können. Persönliche Erlebnisse aus dem Privatleben, die bei der Verfasserin/ dem Verfasser Interesse für das Thema der Arbeit geweckt haben, gehören nicht in die Einleitung; Gleiches gilt auch die Erklärung, dass es sich um eine Arbeit zu einer bestimmten Lehrveranstaltung handelt.

Empfehlenswert ist es, der Leserin/dem Leser in der Einleitung als eine Art Wegweisung auch einen knapp gehaltenen *Überblick* über den Inhalt der einzelnen Hauptkapitel zu geben. Hierdurch soll die Vorgehensweise der Arbeit in ihrem logischen Zusammenhang erkennbar und nicht einfach das Inhaltsverzeichnis verdoppelt werden.

Im Hauptteil wird das Ergebnis der vorangegangenen Lektüre und der eigenen Überlegungen zur Frage- und Problemstellung dargelegt. Der Aufbau sollte logisch strukturiert sein und die Darstellung und Erörterung sollte entlang von Argumentationssträngen erfolgen. Die Darstellung von aus Fachliteratur entnommenen Theorien und Fachurteilen und eigene Positionen und Bewertungen sollten erkennbar voneinander getrennt sein. Wenn es das Thema nahe legt, sollten auch Bezüge zur Praxis hergestellt werden. Literaturbezüge, Zitate und Tatsachenbehauptungen müssen mit entsprechenden Quellenhinweisen belegt werden.

Eigene Positionen und Bewertungen sind grundsätzlich wünschenswert, müssen aber – wenn sie einen Anspruch auf Verallgemeinerbarkeit und Wahrheit erheben – immer mit wissenschaftlichen Argumenten belegt werden.

Hinsichtlich der Funktion wörtlicher Zitate ist Folgendes zu bedenken:

1. Wörtliche Zitate können nicht die Darstellung einer in der Fachliteratur dokumentierten wissenschaftlichen Position ersetzen. Man sollte daher sparsam damit umgehen, selbst wenn man der Meinung ist, dass man nicht zu so eleganten und pointierten Formulierungen kommt, wie die/der referierte Autorin/Autor. Eine referierte Autorin/einen referierten Autor möglichst oft zu Wort kommen zu lassen, ist nicht das Ziel einer wissenschaftlichen Arbeit. (Sie ist keine Anthologie.)
2. Weil wörtliche Zitate immer aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang genommen

und in einen neuen Zusammenhang gebracht werden, sind sie entsprechend zu erläutern. Das heißt, dass ein wörtliches Zitat meistens nicht kommentarlos für sich stehen kann.

Soll anhand einer eigenen kleinen empirischen Untersuchung eine Frage- bzw. Problemstellung analysiert werden, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die in einer eigenen empirischen Untersuchung analysierte Frage- und Problemstellung sollte präzise formuliert werden. Dies kann eine *spezifische Detailfrage* sein, die aus der erkenntnisleitenden Frage der Arbeit abgeleitet wurde.
2. Das *methodische Vorgehen* der Untersuchung (bes. Stichprobe und Erhebung der Daten) ist hinreichend genau, d.h. soweit es das Verständnis der Untersuchung und die Auslegung und Diskussion der Ergebnisse erfordert, darzustellen.
3. Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung sind entsprechend der spezifischen Problemstellung (Detailfrage) und für die Leserin/den Leser gutnachvollziehbar zu *dokumentieren*, zu *interpretieren* und zu *diskutieren*. Hierzu kann Fachliteratur herangezogen werden, die entweder die untersuchte Frage- bzw. Problemstellung theoretisch erfasst oder entsprechende ähnliche und vergleichbare empirische Untersuchungen vorstellt und diskutiert.
4. Der *argumentative Stellenwert* einer kleinen empirischen Untersuchung (Was behaupte ich, damit belegen und zeigen zu können?) ist genau zu bedenken und darzulegen.

Im Blick auf den Aufbau eines größeren Kapitels ist Folgendes zu beachten: Zu Beginn sollte der Leserin/dem Leser mitgeteilt werden, was der zentrale Gegenstand dieses Kapitels sein soll und welche Detailfrage der Erkenntnisleitenden Frage mit welchen Mitteln erläutert und diskutiert werden soll. Am Ende sollten die Ergebnisse zusammengefasst und in Beziehung gesetzt werden zur spezifischen Frage in diesem Kapitel und gegebenenfalls zur erkenntnisleitenden Frage der Arbeit insgesamt. Aus den gewonnenen Einsichten sollte zu dem nächsten Kapitel übergeleitet und zu den dort zu behandelnden Fragen hingeführt werden.

Der Schluss dient dazu, das Ergebnis der Arbeit zusammen zu fassen und zu bewerten. Eine in der Einleitung aufgeworfene Frage sollte aufgegriffen und auf Grundlage der Ergebnisse des Hauptteils beantwortet sowie ungeklärte Fragen und Probleme deutlich gemacht werden. Die Schlussbetrachtung ist nicht der Ort für die Einführung neuer Themen, persönliche Erklärungen oder wilde Spekulationen.

Im Literaturverzeichnis wird die in der Arbeit erwähnte Literatur (einschließlich der Internet-Texte) aufgelistet werden – nicht weniger, aber auch nicht mehr. Das bedeutet, dass jede Quelle, die im Literaturverzeichnis genannt ist, im Textverlauf erwähnt werden soll. Die verwendeten Quellen sollen in alphabetischer Reihenfolge gemäß den Nachnamen der Autoren/-innen angeordnet werden.

Werden für die Erstellung der Arbeit Texte oder Daten verwendet, die nicht allgemein zugänglich sind, so sind diese in einen Anhang aufzunehmen.

Bei Gruppenarbeiten muss deutlich werden, dass die Gruppe den vorgelegten Text

gemeinsam erarbeitet hat. Es reicht nicht, einzelne Teile unverbunden aneinander zu reihen. Es muss gekennzeichnet werden, wer welche Textteile geschrieben hat (entweder in der Einleitung oder zu Beginn des jeweiligen Kapitels).

2. Formale Aspekte der Textgestaltung und Quellenangaben

Generell gilt für die formale Gestaltung und das Zitieren: In erster Linie nicht andere Hausarbeiten, sondern einschlägige Fachzeitschriften als Vorbilder heranziehen!

Die Arbeit muss maschinengeschrieben sein und einen ausreichend breiten Seitenrand (ca. 3 cm) haben. Als Schrifttyp für den Haupttext sollte Times Roman (Schriftgrad 12) oder Arial verwendet werden (Fußnoten: Schriftgrad 10). Beim Zeilenumbruch sollte die Silbentrennung aktiviert werden!

Tabellen werden in der Überschrift und Abbildungen in einer Legende (unterhalb der Grafik) mit einer passenden Beschriftung versehen und jeweils durchnummeriert. Da sie die Lesbarkeit der Arbeit verbessern (und nicht erschweren) sollen, wäre es – besonders bei komplexen Darstellungen – hilfreich, im Text darauf hinzuweisen, worauf die Lesenden ihr Augenmerk richten sollen.

Zu den selbstverständlichen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens gehört es, wörtlich oder sinngemäß übernommenes Material, aber auch Aussagen über Sachverhalte, die nicht allgemein bekannt sind, zu belegen. Im Folgenden wird exemplarisch ein Zitierstandard und seine Anwendung in schriftlichen Arbeiten dargestellt. Sofern nicht von einer/m Lehrenden ein bestimmter Standard vorgegeben wird, steht es frei, einen anderen gängigen Zitierstandard zu wählen, der jedoch ebenfalls eine durchgängige Systematik aufweisen muss.

Bei der Angabe einer Publikation von *zwei Autoren/-innen* werden im Text üblicherweise *beide Namen* genannt; bei *mehr als zwei* Personen wird im Text nur der Name der ersten Person mit der Ergänzung „u.a.“ oder „et al.“ (lat.: et alii = u.a.) genannt.

Wenn von einer Person mehrere Publikationen aus demselben Jahr genannt werden, wird im Textverlauf und im Literaturverzeichnis das Erscheinungsjahr mit *Kleinbuchstaben* ergänzt, damit eine eindeutige Zuordnung möglich ist, z.B.: Müller 1997a.

Beim sinngemäßen Zitieren wird *ohne* Anführungszeichen auf einen Text verwiesen mit Angabe der Seitenzahlen; gegebenenfalls kann auch auf ein Kapitel verwiesen werden. Kenntlich gemacht wird die Quelle durch ein „vgl.“ (= vergleiche) vor der Literaturangabe. Wenn man sich auf mehr als zwei Seiten bezieht, wird die früher übliche ungenaue Seitenangabe „ff.“ nun ersetzt durch eine genauere Angabe der Seiten. Achtung: Der Schlusspunkt wird erst am Satzende gesetzt!

Beispiel: Hier steht das sinngemäße Zitat (vgl. Keupp/Röhrle 1987, S. 50-53).

Wörtliche Zitate werden in Ein- und Ausführungsstriche gesetzt. Der Name der Autorin/ des Autors der Textquelle befindet sich dann im unmittelbaren Anschluss ohne „vgl.“ (in Klammern) mit genauer Angabe der Seite:

Beispiel: „Hier steht das wörtliche Zitat“ (Müller 1997a, S. 50).

Sind Fehler im Originaltext enthalten, müssen diese Fehler so zitiert werden, wie sie

im Original zu finden sind. Unmittelbar hinter der fehlerhaften Stelle kann das Wort [sic] (= so) in eckigen Klammern eingefügt werden. Damit zeigt die zitierende Person, dass ihr der Fehler aufgefallen ist.

Alle Veränderungen an einem Zitat (Auslassungen, Ergänzungen, Erläuterungen, Hervorhebungen, Verschmelzungen, Zitate in zitierten Sätzen) innerhalb des Originaltextes sind als solche zu kennzeichnen. *Auslassungen* sind nur zulässig, sofern dadurch der ursprüngliche Sinn des Zitats nicht verändert wird; gekennzeichnet werden sie durch drei in Klammern gesetzte Punkte „[...]“.¹

Nimmt man eine *Einfügung* vor, muss diese gekennzeichnet sein mit „(d. Verf.)“. Grammatikalisch bedingte Anpassungen werden in Klammern gesetzt, ohne dass jedoch „(d. Verf.)“ hinzugefügt wird. Beispiel: Im Originaltext steht „Frau“; gebraucht man nun aber im Schriftfluss die Pluralbildung, so muss es „Frau(en)“ heißen.

Es ist inzwischen üblich, dass Literatur in der englischen Sprache, wenn sie wörtlich zitiert wird, in der Originalsprache angeführt werden muss. *Zitate aus anderen Sprachen* sollten übersetzt werden. Dabei wird der übersetzte Text direkt an das Zitat angeschlossen.² Nicht zu vergessen ist, den/die Übersetzer/-in zu nennen; wenn man das Zitat selbst übersetzt hat, dann mit der Angabe: „(Übers. d. Verf.)“.

Zitieren aus ‚zweiter Hand‘ sollte nur auf solche Fälle beschränkt sein, in denen die Primärquelle nicht mehr verfügbar oder nur schwer zugänglich ist. Wird ein Zitat aus einer Sekundärquelle übernommen, so ist dieses mit „zit. n.“ zu kennzeichnen.

Beispiel: „Hier steht das Sekundärzitat“ (Altmüller 1999, zit. n. Neumeier 2012, S. 68).

Hier wird ein Satz von Altmüller aus einem Text von Neumeier entnommen: Dabei wird *zuerst* die (ältere) *Originalquelle* genannt und erst *danach* die aktuelle Fundstelle!

Internet-Quellen sollten nur in gut begründeten Fällen genutzt werden, da sie häufig nicht die für wissenschaftliche Veröffentlichungen üblichen Qualitätsstandards erfüllen. Hier ist daher Vorsicht geboten! Internetseiten staatlicher Institutionen (z.B. Bundesministerium für Gesundheit) oder von Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Krankenkassen) können als verlässliche Informationsquelle gelten und genutzt werden. Es ist allerdings zu bedenken, dass deren Inhalte von den jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Interessen der Organisation beeinflusst sein können. Bei ihrer Nutzung ist dies zu beachten. In den letzten Jahren werden Forschungsberichte, wissenschaftliche Gutachten oder Kommissionsberichte zunehmend als Dateien im Internet veröffentlicht. Diese Quellen können ebenfalls genutzt werden, wenn die Autorenschaft eindeutig zu erkennen ist bzw. die Datei von einer vertrauenswürdigen Internetseite abgerufen wird (z.B. von einer Hochschule, einem Forschungsinstitut oder Ministerium).

Wird eine Internetquelle im Text zitiert, so ist sie wie alle anderen Schriftquellen anzugeben: Name der Autorin/ des Autors bzw. der Institution, Erscheinungsjahr³, Sei-

¹ Dies gilt bei einer *Auslassung inmitten* des Zitats, aber nicht unbedingt an dessen Anfang und Ende.

² Zu Gunsten des Leseflusses könnte der Originaltext alternativ auch in der Fußnote angeführt werden.

³ Wenn Erscheinungsjahr nicht ersichtlich ist, wird dies kenntlich gemacht durch „o.J.“ (= ohne Jahr).

te(n) - sofern ersichtlich. Die Angabe der genauen Internet-Adresse ist im laufenden Text eher störend und sollte daher erst im Literaturverzeichnis genannt werden!

Beispiel: (vgl. Bundesregierung 2002).

3. Erstellung des Literaturverzeichnisses

Die benutzten Quellen sollten im Literaturverzeichnis in folgender Weise erscheinen:

Monografien: Name *aller* Autoren/ Autorinnen (Erscheinungsjahr): Titel. Ggf. Untertitel. Ggf. Auflage. Erscheinungsort(e): Verlag

Beispiel:

Hill, P.B.; Kopp, J. (2004): Familiensoziologie. 3., überarb. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.

Beiträge aus Sammelbänden: Name aller Autoren bzw. Autorinnen des ausgewählten Einzelbeitrags (Erscheinungsjahr): Titel des Beitrags. Ggf. Untertitel. In: Name der Herausgeberin(nen) bzw. Herausgeber (Hrsg.): Titel des Sammelwerks. Ggf. Untertitel. Erscheinungsort(e): Verlag, erste und letzte Seitenzahl des einzelnen Beitrags.

Beispiel:

Schürmann, I. (2001a): Krisenintervention in der psychologischen Diskussion. Ein allgemeiner Überblick. In: E. Wüllenweber; G. Theunissen (Hrsg.): Handbuch Krisenintervention. Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung – Theorie, Praxis, Vernetzung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 76-94.

Zeitschriftenartikel: Name aller Autoren bzw. Autorinnen (Erscheinungsjahr): Titel des Artikels. Ggf. Untertitel. In: Name der Zeitschrift mit Angabe der Jahrgangs- bzw. Bandnummer, erste und letzte Seitenzahl.

Beispiel:

Wustmann, C. (2005): Die Blickrichtung der neueren Resilienzforschung. Wie Kinder Lebensaufgaben bewältigen. In: Zeitschrift für Pädagogik 51, S. 192-206.

Internetquellen: Name aller Autoren bzw. Autorinnen bzw. Name der Institution (Erscheinungsjahr): Titel des Beitrages. Ggf. Untertitel. Online (oder ULR): Internet-Adresse (Datum der Recherche).

Beispiel:

Feuser, G. (1998): Die Würde des Menschen ist antastbar. Online:
http://bidok.uibk.ac.at/texte/wuerde_antastbar.html (Abruf: 14.05.2012).

Internetquellen sollten nicht in einem separaten Verzeichnis, sondern mit *allen* anderen *Textquellen* in einem *gemeinsamen* Verzeichnis nachgewiesen werden.⁴ Die InternetAdresse zu unterstreichen oder sogar farbig hervorzuheben, ist in einem *gedruckten* Dokument jedoch sinnlos und sollte daher unterlassen werden!

Weitere Hinweise zur Erstellung des Literaturverzeichnisses:

- Akademische Titel (z.B. „Dr.“) werden grundsätzlich nicht genannt.
- Wenn es sich bei einem Buch um die 1. Auflage handelt, muss diese (im Unterschied zu späteren Auflagen) nicht zwingend angegeben werden.
- Bei Büchern (Verfasserwerk oder Sammelband) ist die Angabe des Erscheinungsorts

⁴ Sofern audiovisuelle Medien (z.B. Hörspiele, Filme, Fotos u. ä.) verwendet werden, sollten sie in einem separaten Verzeichnis aufgelistet werden.

wichtiger als die des Verlages. Falls der Verlag dennoch genannt wird, sollte aber auf die Angabe seiner Rechtsform (z.B. GmbH) verzichtet werden.

- Bei Publikationen in (Fach-)Zeitschriften wird nie der Verlag genannt, u.a. deshalb, weil Zeitschriften von einem Verlag zum anderen „wandern“ können.

4. Schlussredaktion

Der Text ist so sorgfältig zu redigieren, dass die Endfassung der Arbeit den Regeln der deutschen Sprache entspricht. Vorsicht: Komma- und Grammatikfehler, z.B. unbestimmter Artikel vor einem Akkusativobjekt, Unterscheidung von Genetiv und Dativ, werden von den Rechtschreibprogrammen häufig nicht richtig erkannt!

Am Schluss der Arbeit ist auf einem gesonderten Blatt die jeweils zutreffende nachstehende Erklärung einzufügen und eigenhändig zu unterschreiben:

Ich versichere, dass ich die Arbeit [bzw.: die von mir verfassten Anteile der Gruppenarbeit] selbstständig verfasst und keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

5. Abgabe der schriftlichen Arbeit

Da schriftliche Arbeiten termingebundene Prüfungsleistungen sind, müssen sie unbedingt fristgerecht im Prüfungsamt eingereicht werden oder postalisch eingegangen sein. Eine persönliche Übergabe oder Übersendung der Hausarbeit durch die Studierenden an die Lehrende oder den Lehrenden ist nicht zulässig!

Die schriftliche Arbeit ist zusätzlich zur gedruckten Form auch in elektronischer Version auf einer CD abzugeben. Die CD sollte mit dem Namen, der Matrikelnummer und dem (Kurz-)Titel der Arbeit beschriftet und in einer CD-Hülle beigefügt werden. Sollte die Arbeit (z.B. ein Portfolio) in Format oder Umfang jedoch das Ausmaß eines Aktenordners erreichen oder gar überschreiten, ist im Prüfungsamt (nur) die CD der Textteile abzugeben. Das Gesamtportfolio ist in diesem Fall bei der/dem Lehrenden einzureichen.

6. Literatur zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

Badry, E.; Knapp, R.; Stockinger, H.G. (2011): Arbeitshilfen für soziale und pädagogische Berufe. 6., korr. Aufl. Neuwied u.a.: Luchterhand.

Bleuel, J. (2000): Zitation von Internet-Quellen. Online: <http://www.bleuel.com/ip-zit.pdf>. (Abruf: 27.12.2008).

Bohl, Th. (2008): Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Pädagogik. 3., überarb. Aufl. Weinheim; Basel: Beltz.

Esselborn-Krumbiegel, H. (2010): Wissenschaftlich richtig schreiben. Paderborn: Schöningh.

Franck, N. (2004): Handbuch Wissenschaftliches Arbeiten. Frankfurt/M.: Fischer.

Franck, N.; Stary, J. (Hrsg.) (2009): Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens. 15., überarb. Aufl. Paderborn: Schöningh.

Junne, G. (1992): Kritisches Studium der Sozialwissenschaften. Eine Einführung in Arbeitstechniken. 3. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.

Kruse, O. (2005): Keine Angst vor dem leeren Blatt. Ohne Schreibblockaden durchs Studium. 10. Aufl. Frankfurt/M.: Campus.

Sesink, W. (2003): Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Mit Internet - Textverarbeitung - Präsentation. 6., vollständig überarb. und aktualisierte Aufl. München: Oldenbourg.